

## **A 11** Du kannst dich frei entfalten – Jugend

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 19.01.2022  
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

### Text

#### 1 **A. 11. Du kannst dich frei entfalten – Jugend**

2 Kindheit und Jugend sind prägende Lebensphasen, die besondere politische  
3 Aufmerksamkeit verdienen. Weil politische Entscheidungen und Vorhaben auch  
4 Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, müssen diese mit ihren Wünschen  
5 und Bedürfnissen stärker im öffentlichen Raum und in der politischen Arbeit  
6 repräsentiert sein.

7 Auf Basis der Jugendstrategie der Bundesregierung wollen wir eine  
8 jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, welche die  
9 Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den  
10 Mittelpunkt stellt. Dabei sollen relevante gesellschaftliche Akteur\*innen wie  
11 beispielsweise der Landesjugendring und die Landeschüler\*innenvertretungen  
12 beteiligt werden.

#### 13 A. 11. 1. Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

14 Wir setzen uns für eine flächendeckende und konsequente Beteiligung von Kindern  
15 und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen sowie in der Kita, der Schule, der  
16 Jugendarbeit und in der Heimerziehung ein. Auf Landesebene streben wir die  
17 Bildung einer Landesjugendvertretung an, in der verschiedenste Gruppen junger  
18 Menschen vertreten sein sollen. Partizipationsmöglichkeiten müssen  
19 niedrigschwellig und zielgruppenspezifisch gestaltet werden, um möglichst vielen  
20 jungen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Dazu braucht es eine ausreichende  
21 Ausstattung, für die wir uns auf den verschiedenen politischen Ebenen einsetzen  
22 werden.

#### 23 A. 11. 2. Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitgestaltung

24 Junge Menschen brauchen Freiräume, um sich über die eigenen Wünsche und Ziele  
25 bewusst zu werden und das am besten im Kontakt mit Gleichaltrigen. In Schleswig-  
26 Holstein wollen wir mit jugendgerechter Infrastruktur im öffentlichen Raum  
27 Rückzugs- und Aufenthaltsräume schaffen, in denen junge Menschen unter sich sein  
28 können und die auch informelle und spontane Begegnungen ermöglichen. Offene  
29 Kinder- und Jugendarbeit zum Beispiel in Jugendzentren sind wichtige  
30 Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche jeden Alters und unterschiedlicher  
31 Lebenslagen. Diese Orte wollen wir finanziell unterstützen und ein Programm  
32 aufsetzen, um diese zu erneuern, auszubauen und neu zu eröffnen. Auch  
33 jugendgerechte Kultur, Sport- und Freizeitangebote wollen wir insbesondere in  
34 den ländlichen Räumen und in armutsgefährdeten Stadtteilen stärker fördern.

35 Um bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sollen die Bedürfnisse von jungen  
36 Menschen daher auch in die Stadtplanung und die Gestaltung des öffentlichen

37 Raums miteinbezogen werden. Eigene Projekte von Jugendlichen können dabei neue  
38 Impulse setzen.

39 Zudem unterstützen wir die Schulen und Träger\*innen mit einem Aktionsplan gegen  
40 Rassismus, Gewalt und Sucht und gehen damit präventiv auf die Jugendlichen zu.  
41 Zugleich wollen wir die Rechtsansprüche für individuelle Beratung und  
42 Unterstützung im SGB VIII umsetzen und Einrichtungen und  
43 Jugendhilfeinstitutionen fördern.

44 Wir werden prüfen, ob und wie der im Ampelkoalitionsvertrag beschlossene  
45 Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des Bundes sowie bereits  
46 bestehenden kommunalen Angeboten verschränkt werden kann.

#### 47 A. 11. 3. Kinder vor Gewalt schützen

48 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz in allen Lebensbereichen. Die  
49 UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht auf sicheres  
50 Aufwachsen und eine gewaltfreie Erziehung zu. Das Kindeswohl muss immer Vorrang  
51 haben. Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut  
52 sind, bieten die besten Ansatzpunkte zur Gewaltprävention. Hier machen Kinder  
53 sehr früh in ihrem Leben prägende Erfahrungen, was das Leben in der Gemeinschaft  
54 betrifft, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen, eigene  
55 Bedürfnisse durchzusetzen, sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu  
56 holen, wenn sie alleine nicht zurechtkommen. Sie sind auch die Orte, an denen  
57 Erzieher\*innen und Betreuer\*innen bereits frühzeitig häusliche Gewalt erkennen  
58 und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

59 Eine gute personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste der  
60 Jugendämter ist Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Wir setzen uns  
61 auf kommunaler Ebene für eine spürbare Verbesserung ein.

62 In der Pflegekinderhilfe wollen wir die Rahmenbedingungen des Kinder- und  
63 Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umsetzen und eine Qualitätsoffensive starten. Wir  
64 werden prüfen, wie die Arbeit der sechzehn Pflegekinderdienste im Land besser  
65 koordiniert und kreisübergreifende Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und  
66 Fachkräfte angeboten werden können.

67 In einer positiven und vertrauensvollen Umgebung werden Kinder ermutigt, ihre  
68 Wünsche und Beschwerden zu äußern und sich einzubringen. Dies fördert das  
69 Kindeswohl und ist der beste Schutz vor Gewalt. Für einen wirksamen Kinderschutz  
70 müssen flächendeckend alle Institutionen verpflichtend Schutzkonzepte einführen  
71 und diese wirksam umsetzen und leben.

72 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen Orte sein, an denen Kinder,  
73 junge Menschen und deren Eltern Hilfe und Rat finden können, an denen  
74 Gefährdungen und Belastungen erkannt und Unterstützung angeboten werden kann.  
75 Die Einrichtungen müssen Orte sein, die keinen Raum für Missbrauch lassen und  
76 dementsprechend verbindliche Standards setzen.

77 Zur Umsetzung dieses Ziels wollen wir eine Kinderschutzkommission in Schleswig-  
78 Holstein einrichten. Darüber hinaus soll die Beschwerdestelle für Kinder- und  
79 Jugendliche am schleswig-holsteinischen Landtag mit Blick auf Missbrauchsfragen  
80 weiter ausgebaut und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden.  
81 Auch das Landespräventionsprogramm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden  
82 wir weiterhin fortsetzen und die Fachaufsicht des Landesjugendamtes stärken.